

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Jan Kürschner  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

24105 Kiel, 07.05.2025

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: Nr. 44 / 61.10.60 Ki/Pek  
(bei Antwort bitte angeben)

## **Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024**

– Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/2712

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der SHGT bedankt sich für Ihr Schreiben vom 11. März 2025 und die damit verbundene Gelegenheit, zum Bericht der Landesregierung „Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024“ Stellung nehmen zu können.

### **1) Ausrichtung des Landesentwicklungsplans**

Der Bericht stellt zunächst auf den im Landesentwicklungsplan (LEP) enthaltenen Grundsatz der Raumordnung sowie die im entsprechenden Kapitel des LEP enthaltenen Instrumente und Maßnahmen ab. Die dargestellten Maßnahmen zum Flächenverbrauch bieten eine gute Kompromisslösung vor dem Hintergrund zahlreicher Nutzungskonflikte und Nutzungskonkurrenzen. Auf feste Vorgaben zu Flächenzielen verzichtet der LEP, stattdessen werden mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen Flächensparsamkeit gefördert und Transparenz gesteigert. Diesen Ansatz halten wir im Kern für richtig.

### **2) Wichtige Unterstützungs- und Förderangebote für Gemeinden**

Um einen sparsamen Umgang mit Flächen anzureizen und insbesondere die Wiedernutzbarmachung von Flächen zu fördern, hat das Land für die Gemeinden wichtige Förderrichtlinien auf den Weg gebracht, die auch der Bericht zutreffend anführt. Exemplarisch zu nennen sind:

- Richtlinie „Maßnahmen Flächenmanagement“
- Baulandfonds Schleswig-Holstein

- „Altlasten-Förderrichtlinie“
- „Flächenrevitalisierungs-Förderrichtlinie“ (EFRE)

Die im Bericht dargestellten kommunalen Praxisbeispiele zeigen, dass sich die Gemeinden mit dem Aspekt des sparsamen Flächenumgangs auseinandersetzen und bereit sind, die Unterstützungs- und Förderangebote des Landes zu nutzen. Diese Einschätzung teilt auch der Bericht ausdrücklich (S. 26).

Allerdings werden die genannten Maßnahmen nicht ausreichen, um insbesondere die Innenverdichtung von Gemeinden zu erleichtern. Durch einen Abbau bürokratischer Vorgaben und eine Vereinfachung von Planungsverfahren müssen Prozesse erleichtert und beschleunigt werden.

### **3) Ehrliche Debatte zum „Flächenverbrauch“ erforderlich**

Die Debatte über die Reduzierung des Flächenverbrauchs wird zum Teil widersprüchlich geführt und ignoriert mitunter zwingend notwendige Entwicklungen im Bereich des Infrastrukturausbaus und der Energiewende.

In nahezu allen Bereichen setzen Landes- und Bundespolitik in Wirklichkeit auf mehr statt weniger Flächenverbrauch: Ausbau der A21, der A20 und der B5, Ausbau von S-Bahnen, Regional- und Fernbahnstrecken, Fehmarn-Beltquerung, Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen, Ausbau erneuerbarer Energien (Wind und Freiflächen-Solaranlagen, Batteriespeicher, Umspannwerke), Industrie- und Logistikansiedlungen (z. B. Batterieproduktion Heide, LNG-Terminal, Logistik Hub Neumünster Nord), Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft etc.

Es wird dementsprechend zu wenig analysiert, welche Bereiche genau die Treiber des Flächenverbrauchs sind. Größter Verbraucher in den letzten Jahren sind dem Bericht zufolge die Freizeit- und Erholungsflächen. In der bildhaften Debatte wird allerdings vielfach das freistehende Einfamilienhaus bemüht, welches angeblich zu den Hauptursachen gehöre.

Ein zentraler Aspekt, den der Bericht zutreffend auf S. 11 beschreibt, ist, dass in der Diskussion und vor allem in der Datenerfassung zu wenig bzw. nicht zwischen Flächenverbrauch (damit ist die Umwandlung von Vegetationsfläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche gemeint) und Flächenversiegelung unterschieden wird. Parkähnliche Friedhöfe, bienenfreundliche Gärten von Einfamilienhäusern oder naturnah gestaltete Erholungsflächen werden ebenso als „Siedlungsflächen“ erfasst wie verdichtete Industrie- und Gewerbeflächen. Die Debatte und statistische Erfassung benötigen also mehr Analyse, mehr Differenzierung hinsichtlich der Auswirkungen und schließlich eine ehrliche Diskussion der Zielkonflikte.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Landesregierung im Jahr 2022 im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Flächensparende Entwicklung und Transformation zur Klimaneutralität in Einklang bringen“ mit der Zielrichtung, Solar-Freiflächenanlagen als befristete Landnutzungsformen zukünftig nicht mehr als neue Siedlungs- und Verkehrsfläche anzurechnen, ausdrücklich zu begrüßen. Auch wenn diesem Vorschlag vorerst nicht gefolgt wurde, ermutigen wir die Landesregierung, sich für weitere Differenzierungen in der statistischen Erfassung einzusetzen, wie sie etwa im Bericht

auf S. 17 skizziert werden. Vor dem Hintergrund, dass sich das Land zum Ziel gesetzt hat, bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, ist eine qualitative Betrachtung der Nutzungen insbesondere für den Bereich der Energiewende von elementarer Bedeutung. Die Konsequenzen für eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme alleine in dem Bereich der erneuerbaren Energien werden im Bericht zutreffend dargestellt (S. 19).

Ebenfalls zutreffend geht der Bericht auf S. 19 davon aus, dass nach aktueller Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2035 im Durchschnitt rund 105.000 Wohnungen zusätzlich benötigt werden. Insoweit bedarf es u.a. weiterer Flexibilisierungen des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens, um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum im ganzen Land zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied